

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
EBE-V/014/2024

Änderung der Zweckvereinbarungen mit den Abwasserpartnern des EBE

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.03.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
30

I. Antrag

Die bestehenden Zweckvereinbarungen zwischen dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen und seinen Abwasserpartnern (AV Schwabachtal, AV Seebachgrund, Gemeinde Bubenreuth, Gemeinde Buckenhof, Gemeinde Möhrendorf) über die Einleitung von Abwässern der Abwasserpartner werden gemäß den Anlagen 1 - 5 geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Einzugsgebiet der Erlanger Kläranlage wird hinsichtlich des Abwasserabgabenrechts mittlerweile als eine hydraulische Einheit betrachtet, nachdem es früher abschnittsweise betrachtet wurde. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit, eine evtl. anfallende Niederschlagswasserabgabe sachgerecht dem oder den Verursachern gegenüber abzurechnen. Hierfür sollen konkrete Regelungen in die Zweckvereinbarungen aufgenommen werden.

Zudem soll klargestellt werden, dass eine evtl. vorhandene Verrechnungsmasse aus Investitionen dem Solidarprinzip entsprechend allen Beteiligten gleichermaßen zugutekommt, unabhängig davon, wer eine konkrete Investition getätigt hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Regelungen zur Niederschlagswasserabgabe sollen wie folgt konkretisiert werden:

- Eine zu leistende Abgabe wird entsprechend der zugrundeliegenden angeschlossenen Einwohner gemäß der Abgabeerklärung für das entsprechende Jahr aufgeteilt; unterjährige Änderungen der zu betrachtenden Versäumnisse werden zeitanteilig berücksichtigt.
- Verrechenbare Investitionen sind durch den jeweiligen Investor so früh wie möglich anzumelden.
- Die Zahlung von Abwasserabgabe wird durch Verrechnung mit allen berücksichtigungsfähigen Investitionen vermieden, soweit möglich; dabei besteht kein Anspruch auf Verrechnung einer konkreten Investition mit der Abgabe eines bestimmten Abgabejahres.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Schwabachtal (und zusammengefasste ZV inkl. dieser Änderungen)
 2. Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Seebachgrund (und zusammengefasste ZV inkl. dieser Änderungen)
 3. Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bubenreuth (und zusammengefasste ZV inkl. dieser Änderungen)
 4. Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Buckenhof (und zusammengefasste ZV inkl. dieser Änderungen)
 5. Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Möhrendorf (und zusammengefasste ZV inkl. dieser Änderungen)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 05.03.2024

Ergebnis/Beschluss:

Die bestehenden Zweckvereinbarungen zwischen dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen und seinen Abwasserpartnern (AV Schwabachtal, AV Seebachgrund, Gemeinde Bubenreuth, Gemeinde Buckenhof, Gemeinde Möhrendorf) über die Einleitung von Abwässern der Abwasserpartner werden gemäß den Anlagen 1 - 5 geändert.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang